



Deutscher Bundestag  
4. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss Bundesbank-1**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601)

durch das

### **Ersuchen um Herausgabe**

sämtlicher Organigramme, Organisationspläne, Aktenpläne und Dateiverzeichnisse aller Organisationseinheiten der Deutschen Bundesbank, die vom Untersuchungsauftrag erfasste Aufgaben wahrnehmen oder wahrgenommen haben, aus dem Zeitraum seit dem 01.01.1999,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an die Deutsche Bundesbank mit der Bitte um Übermittlung bis zum 21.03.2016.

Der Ausschuss ersucht darum, Daten sowie Akten und sächliche Beweismittel im Organisationsbereich der Deutschen Bundesbank zu Fragestellungen, auf die sich der Untersuchungsauftrag bezieht, bis zum Abschluss seiner Arbeit nicht zu löschen oder zu vernichten, auch wenn dies nach gesetzlichen Fristen geboten wäre.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB